

Spielordnung für die „Mitteldeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften“ vom 20.05.2024

[1] Die Qualifikations-Turniere der Regionalgruppe (RG) Mitte für die Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften (DVM) werden als Mitteldeutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaften (MDVM) durchgeführt. Ausrichter sind die beteiligten Jugendschachorganisationen (JSO) in der Reihenfolge

Hessen	(HES)
Rheinland-Pfalz	(RLP)
Thüringen	(THÜ)
Saarland	(SAA).

Die MDVM werden für alle Altersklassen (AK) der DVM durchgeführt, die über die Regionalgruppen abgewickelt werden müssen. Ziel der MDVM ist es, die spielstärksten Vereinsmannschaften aus dem gesamten Gebiet der RG Mitte zu den DVM zu entsenden, um dort möglichst erfolgreich zu spielen. Nur so lassen sich mittel- und langfristig möglichst viele Plätze für die RG Mitte bei den DVM sichern.

Der Ausrichter ist für die rechtzeitige Ausschreibung, die ordnungsgemäße Durchführung der MDVM und die Abrechnung der Meldegelder und Protestgebühren verantwortlich. Der Ausrichter stellt den offiziellen Schiedsrichter.

Falls eine JSO bis 01.10. des Vorjahres mitteilt, auf die Ausrichtung der MDVM nach dieser Spielordnung verzichten zu wollen, übernimmt die nächste JSO in der obigen Reihenfolge die Ausrichtung. Bei großen Teilnehmerfeldern ist es möglich, die MDVM in mehrere AK-Gruppen aufzuteilen und die Turniere nach Bedarf an den gleichen oder auch unterschiedlichen Orten und Terminen durchzuführen. Die Turniere der AK-Gruppen können auch von unterschiedlichen JSO durchgeführt werden.

[2] Das Organisations-Komitee (OK) ist das oberste Entscheidungsgremium für die MDVM. Das OK besteht aus vier Personen, die von den einzelnen JSO benannt werden. Der Vorsitzende des OK ist jeweils der Vertreter des Ausrichters. Das OK vertritt die RG Mitte gegenüber der Deutschen Schachjugend (DSJ). Abstimmungen im OK werden mit einfacher Mehrheit möglichst im Umlaufverfahren per Email durchgeführt. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Die Höhe des Meldegelds (Startgebühr und des Reuegelds) wird vom OK in Anlehnung an die für die DVM festgelegten Beträge festgelegt. Das OK legt die Höhe der Protestgebühr fest. In begründeten Fällen können Termine, Fristen, Spieldauer, Spielzeiten, Zahl der Teilnehmer, Spiel- und Wertungssystem durch das OK verändert werden.

Der Ausrichter verteilt die Infos zum MDVM-Ort und -Termin in der Regel spätestens im Oktober des Vorjahres, die Ausschreibung spätestens im März an das OK. Nach Zustimmung durch das OK veröffentlichen und verteilen die JSO die MDVM-Ausschreibung in eigener Verantwortung an die Vereine.

Absagen einzelner Altersklassen sind nur in begründeten Ausnahmefällen gemäß [10] möglich und bedürfen der Zustimmung des OK.

[3] Die MDVM finden in der Regel am zweiten Wochenende (Freitag bis Sonntag) nach den spätesten Sommerferien der vier beteiligten Bundesländer statt. Dieser Austragungstermin wird mit T bezeichnet. Weitere Termine sind:

T1: 10 Wochen vor T
T2: 8 Wochen vor T

T3: 7 Wochen vor T

T4: 6 Wochen vor T

[4] Alle gemeldeten Mannschaften müssen zu den festgelegten Terminen ein Meldegeld (Startgebühr und Reuegeld) in festgelegter Höhe an den Ausrichter entrichten. Erst nach Eingang des Meldegelds auf das vom Ausrichter bestimmte Konto gilt die betreffende Mannschaft als gemeldet. Wird das Meldegeld nicht fristgerecht eingezahlt, verfällt die Startberechtigung des betreffenden Vereins. Das Reuegeld wird den beteiligten Vereinen, die die MDVM und im Falle der Qualifikation auch die DVM ordnungsgemäß abgeschlossen haben, zurückgezahlt. Ansonsten verfällt das Meldegeld und wird zur Reduzierung des Startgelds der MDVM des Folgejahrs genutzt.

[5] Als Spielsystem für die einzelnen AK wird vom OK entweder (a) ein Turnier nach Schweizer System mit 10 Mannschaften als Soll-Stärke mit 8 regulären Teilnehmern (RTN) oder (b) ein Runden-Turnier mit 6 Mannschaften mit 4 RTN festgelegt. Ein Runden-Turnier soll in den AK ausgeschrieben werden, in denen weniger als 10 Mannschaften zu erwarten sind (z.B. U20 und U16w). Weitere Plätze stehen für Zusatzteilnehmer (ZTN) zur Verfügung.

[6] Die RTN der einzelnen AK sind im Fall (a) die vier Meister und die vier Vizemeister der JSO. Falls einer dieser beiden RTN auf die Teilnahme verzichtet, kann die JSO den jeweiligen Drittplatzierten nachmelden. Falls weniger als zwei RTN aus den Erst- bis Drittplatzierten einer AK einer JSO teilnehmen, werden die freiwerdenden Plätze einem ZTN zur Verfügung gestellt. Sind zwei Mannschaften desselben Vereins in einer AK für die MDVM qualifiziert, sind diese spielberechtigt. Jedoch kann sich nur eine Mannschaft für die DVM qualifizieren.

Im Fall (b) sind die vier Landesmeister als RTN spielberechtigt. Bei einem Verzicht des Meisters erhält der Vizemeister die Startberechtigung als RTN. Verzichtet auch der Vizemeister, wird der freiwerdende Platz einem ZTN zur Verfügung gestellt. Falls es in einer Altersklasse sportlich sinnvoll ist, darf auch eine Gastmannschaft eines anderen Landesverbands (z.B. als Gerademacher) mitspielen. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des OK.

[7] Die JSO melden bis zum Termin T1 die aus den Landesmeisterschaften hervorgegangenen RTN für jede AK. Für die Einzahlung des Meldegelds für die RTN Termin T2. Verfällt die Startberechtigung eines RTN meldet die betreffenden JSO bis zum Termin T3 gemäß den Bestimmungen [6] den nächst platzierten Verein der Landesmeisterschaften. Bei Eingang des Meldegelds zum Termin T4 gilt dieser Verein als gemeldet.

Bei den Vereinsmeisterschaften im Saarland sind bei U12-U20 Gastspieler*innen erlaubt. Solche gemischten Mannschaften werden mit [SG] gekennzeichnet und dürfen bei den MDVM mitspielen. Sie haben jedoch kein Qualifikationsrecht zur DVM.

[8] Neben den 4 oder 8 Plätzen für RTN stehen 2 Plätze für ZTN zur Verfügung. Interessierte Vereine können sich über die entsprechende JSO bis zum Termin T1 bei dem OK um einen Platz als ZTN bewerben. Das OK legt die Reihenfolge der ZTN fest. Für die Reihenfolge ist der Mittelwert der DWZ der besten vier in der jeweiligen AK spielberechtigten Spieler eines Vereins maßgebend. Dabei wird ein Spieler ohne DWZ mit folgender Pseudo-DWZ bewertet:

U12w:	600
U12,	700
U14, U16w	800
U16:	900
U20:	1000

Das OK entscheidet bis T3 über die Reihenfolge der ZTN und die Nachrücker-Liste [NRL]. Für die Einzahlung des Meldegelds der ZTN gilt T4.

[9] Durch nicht fristgemäß eingezahlte Meldegeld frei werden Plätze werden in Reihenfolge der NRL durch den Ausrichter vergeben.

[10] Die Turniere der einzelnen AK werden mit 5 Runden ausgetragen. Falls sechs oder weniger Mannschaften in einer AK antreten, wird ein Runden-Turnier (jeder gegen jeden) durchgeführt.

Die Absage einer AK ist möglich, wenn die Gesamtzahl der gemeldeten RTN und ZTN gleich oder kleiner als die Zahl der DVM-Plätze ist.

Die Turniere werden nach DWZ ausgewertet.

Spieldauer und Spielzeiten werden vom Ausrichter festgelegt, wobei die DWZ-Auswertung gewährleistet sein muss.

[11] Für die Wertung jeder AK entscheidet die aktuelle Regelung der DSJ, falls das OK nichts anderes bestimmt hat.

[12] Vor Beginn der ersten Runde werden vier reguläre Mitglieder des Schiedsgerichts gewählt, das aus je einem Vereinsbetreuer der beteiligten JSO besteht. Weiterhin wird je ein Ersatzmitglied für jedes reguläre Mitglied einer JSO gewählt, das nicht demselben Verein angehört und nicht dieselbe Altersklasse betreut wie das reguläre Mitglied. Bei Protestfällen werden befangene Mitglieder des Schiedsgerichts (betroffener Verein oder gleiche Altersklasse) durch Ersatzmitglieder ersetzt. Vorsitzender des Schiedsgerichts ist das Mitglied der ausrichtenden JSO. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Proteste sind ausschließlich gegen Spielwertungen durch Vereinsbetreuer möglich und sind bis 15 Minuten nach Ende der letzten laufenden Partie der jeweiligen Runde der jeweiligen AK schriftlich mit der Protestgebühr vorzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Bei Entscheidungen im Sinne des Protestes wird die Protestgebühr zurückerstattet. Andernfalls verfällt die Protestgebühr.

[13] Die durch die DSJ festgelegte Zahl an Erstplatzierten jeder AK sind berechtigt, an den DVM teilzunehmen. Die Meldung der qualifizierten Vereine an die DSJ erfolgt durch den Vorsitzenden des OK an die DSJ.

[14] Bekundet ein qualifizierter Verein, dass er nicht zur DVM antritt, informiert der Vorsitzende des OK einen Nachrücker und meldet ihn der DSJ.

[15] Für alle nicht in dieser Spielordnung geregelten Fälle gelten – soweit übertragbar – die Regelungen der Spielordnung des DSJ.

[16] Diese Spielordnung ersetzt die MDVM-Spielordnung vom 25.05.2018 und tritt zum 21.05.2024 in Kraft, sofern die JSO mehrheitlich ihre Zustimmung bekundet haben. Sie bleibt so lange in Kraft, bis eine neue Spielordnung beschlossen wird.

Die Zustimmung zu dieser MDVM-Spielordnung geben:

Hessen: Ja X Nein O 22.05.2024 Friederike Tampe

Rheinland-Pfalz: Ja X Nein O 20.05.2024 Ludwig Peetz

Thüringen: Ja X Nein O 20.05.2024 Stefan Koch

Saarland: Ja X Nein O 20.05.2024 Wolfgang Kreuzer